



Änderungen: Junioren-Durchführungsbestimmungen 08-2026-1

3. Vereinsmeldebogen:

Als Pflichtfelder sind im Vereinsmeldebogen für die Junioren folgende Eintragungen vorzunehmen:

1. Jugendleiter
2. Jugendgeschäftsführer (Postempfänger Junioren).

3. Mannschaftsverantwortliche aller gemeldeten Mannschaften

Die Pflichtfelder müssen bis zum ersten Juniorenspieltag einer Saison, aktualisiert werden. Bei Spielgemeinschaften ist der federführende Verein immer der Postempfänger und verantwortlich bei finanziellen Forderungen des Kreises/Verbandes und gegenüber den Jugendrechtsorganen.

8. Spielverlegungen:

Spielverlegungen (grundsätzlich vorziehen) auf einen anderen Wochentag oder unter Flutlicht sind in begründeten Einzelfällen möglich und bedürfen der beiderseitigen Zustimmung sowie der Genehmigung durch den Staffelleiter. Die Spielverlegung ist vorab mit dem Spielgegner abzustimmen. Der Spielverlegungsantrag ist anschließend ausschließlich über das DFBnet-Modul Spielverlegung zu stellen und durch den Spielpartner innerhalb von zwei Tagen im DFBnet zu bearbeiten. Bei fehlender Stellungnahme oder Rückmeldung erfolgt eine Bestrafung nach § 30 Abs. 21 JSPO/WDFV.

Der antragstellende Verein hat den SL zu informieren.

Die Mitteilung muss grundsätzlich 10 Tage vor dem Spiel beim Staffelleiter eingegangen sein.

Die Information über die Entscheidung des Staffelleiters erfolgt über das DFBnet-Postfach.

Spielverlegungswünsche via private E-Mail/WhatsApp usw. werden nicht bearbeitet.

Ist eine Einigung der Spielpartner nicht bis zum angesetzten Spieltag erfolgt, wird das Spiel durch den SL als Nichtantritt gewertet.

10. Spielberichte (Systemausfall):

Nur bei Systemausfall des DFBnet, ist ein **Notfallspielbericht** zu erstellen.

Einfache Ausführung an den Staffelleiter.

Der Staffelleiter ist am Spieltag über den Systemausfall zu informieren.

...

11. Spielbericht-online (SBO):

11.1. SBO-Kenntnisnahme:

Alle Vereine haben die Verpflichtung, nach Spielende Kenntnis vom SBO zu nehmen.

11.1.1. Eingaben SBO/Kenntnisnahme:

Unter „Verantwortliche“ sind ein verantwortlicher Trainer, ein Mannschaftsverantwortlicher (Betreuer der Mannschaft) und ein Verantwortlicher für den Ordnungsdienst (nur Heimverein)



mit Vor- und Nachnamen einzutragen. **Zusätzlich ist es verpflichtend bei allen Mädchenmannschaften eine weibliche Betreuerin einzutragen.** Die weiteren Eingaben (Co-Trainer, Physio etc.) sind freiwillig. Dort können auch mehrere Personen genannt werden. Es dürfen nur die Personen eingetragen werden, die auch beim Spiel anwesend sind. Mit Eintragung wird die Anwesenheit bestätigt. **Alle Personen müssen Mitglied eines Vereins und mindestens 18 Jahre alt sein (s. § 2 (2) JSpO/WDFV).**

Der SR hat den Spielbericht-Online in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter (Mannschaftsverantwortlicher lt. Spielbericht) freizugeben. Vor der Freigabe haben **diese Personen** die Eintragungen zur Kenntnis zu nehmen. Fehlt ein Vereinsvertreter, so ist dies durch den SR im Spielbericht zu vermerken. Erfolgt keine Einstellung des SR vor Ort, ist dies dem SL zu melden und **zu begründen.**

Eine Frist zur Veröffentlichung gilt somit nicht nur für das Ergebnis, sondern auch für den Spielbericht (s. § 29 JSpO/WDFV und § 30 (5) 6 JSpO/WDFV).

Fehlt dem SL am Tag nach dem Spiel der freigegebene Spielbericht wird automatisch ein OG nach § 30 (5) 6 JSpO/WDFV fällig. Nach einer weiteren Frist (3-4 Tage) verdoppelt sich das OG und der Vorgang wird an das KSG abgegeben.

15.2. Auswechselungen (A-D-Jugend):

In den Spielklassen A-D- Jugend dürfen pro Spiel bis zu 5 Spieler ein- bzw. ausgewechselt werden (s. § 20 JSpO/WDFV). Bei Spielen auf Kreisebene darf fliegend in einer Spielruhe gewechselt werden. Der Spielerwechsel ist dem SR anzuzeigen und darf nur auf sein Zeichen hin, durchgeführt werden.

17.2. Spielfeldgrößen:

...

C-Junioren 9er/B-Juniorinnen 9er/C-Juniorinnen 9er

18.1.1. Spielfeldaufbau:

Der Spielfeldaufbau wird nach den aktuell gültigen Regeln des FLVW-Kinderfußball vorgenommen. Die Anzahl der Spielfelder ist der Spieleranzahl anzupassen (s. Anhang). **Fehlende Aufwärmspielfelder werden nach § 30 (5) 10 JSpO/WDFV sanktioniert.**

23.2. Turniere (Halle und Feld):

23.2.1 Genehmigung Vereinsturniere/Spielfeste/Events:

Turniere/Spieltreffs/Events (Halle und Feld) sind genehmigungspflichtig. Die Genehmigung ist fristgerecht über den „**Antrag auf Austragung von Jugendfußballturnieren/-spielfesten**“ vorzunehmen.

23.2.2 Hallenpokal (Masters)/Spieltreffs:

23.2.2.1 Teilnehmer:

...



KREIS

Olpe

An den Junioren-Kreishallenpokalspielen (Masters) dürfen nur die Mannschaften teilnehmen, die in der entsprechenden Altersgruppe auch gleichgestellte Mannschaft im Ligaspielbetrieb haben.

Sonderregelungen: s. Durchführungsbestimmungen Hallenturniere und Masters-Qualifikation.

24. Turniergenehmigungen (Feld- und Hallenturniere):

Die Genehmigung für Turniere erteilt ausschließlich der VKJA.

Für die Beantragung ist folgender Vordruck zu verwenden:

Antrag auf Austragung von Jugendfußballturnieren/-spielfesten

Die Turnierunterlagen müssen vollständig, spätestens 4 Wochen (bei Hallenturnieren 3 Wochen) vor der Veranstaltung vorliegen.

Durchführungsbestimmungen für Hallenturniere, werden den Vereinen via DFBnet-Postfach gesondert zugestellt.

Die Spielpläne der Vereinsturniere sind **vorrangig** im DFBnet einzustellen.

Bitte die Änderungen in der JSpO/WDFV beachten:

§ 30 (12) JSpO/WDFV – Bestrafungen

Rote Karte gegen Teamoffizielle